

DFG-Anreizsystem der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zur Beantragung von Sachbeihilfen bei der DFG

Stand April 2021

Die DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) ist eine der größten Fördergeberin für Grundlagenforschung in Deutschland. Seit 2016 motiviert die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften deshalb mit einem DFG-Anreizsystem die Nachwuchsforscher*innen zur Beantragung von DFG-Projekten. Dieses Anreizsystem wurde 2021 modifiziert.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften unterstützt ihre Nachwuchswissenschaftler*innen in der Antragsstellung eines DFG-Projektes. Formale Voraussetzungen der Beantragung einer Förderung im DFG-Anreizsystem sind eine abgeschlossene Promotion (oder vergleichbarer Abschluss) sowie ein Beschäftigungsverhältnis an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

Dafür stellt die Fakultät pro Jahr insgesamt maximal 6 finanzielle Förderungen im Umfang von je einer ¼-WiMi-Stelle für 6 Monate zur Verfügung¹. Die Mittel werden nach Bewilligung des Antrags auf eine Fakultätsförderung pauschal ausgezahlt und können flexibel verwendet werden (WiMi, Hilfskräfte, Sach- und/oder Reisemittel).

Antragsberechtigt sind die Nachwuchswissenschaftler*innen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Universität Paderborn.

Der formlose Antrag an das Dekanat sollte eine Beschreibung des Forschungsvorhabens und eine Erläuterung der intendierten Verwendung der Mittel beinhalten.

Anträge können jederzeit per Email bei der Geschäftsführung der Fakultät (*gf-wiwi@mai.uni-paderborn.de*) eingereicht werden. Die Entscheidung über Anträge erfolgt im Dekanatsteam.

Nach der Antragsstellung bei der DFG sollte eine Kopie des Antrags im Dekanat eingereicht werden. Im Fall einer nicht erfolgten Antragstellung (spätestens sechs Monate nach Ablauf der Fakultätsförderung soll der Antrag bei der DFG gestellt werden) sind die Mittel aus dem Haushalt der entsprechenden Professur (als Stellen oder als Sachmittel) zurückzugeben.

¹ entsprechend der jeweils aktuellen Pauschalsätze